

Anhang zur Richtlinie gemäß § 6 der Fortbildungsordnung vom 13. Oktober 2019

Fortbildungsveranstaltung	Bewertung	Bemerkungen
Kategorie A Frontalvorträge mit nachfolgender Diskussion	1 ● = 1 Fortbildungspunkt = 1 Fortbildungseinheit (FBE) = 1 Fortbildungsstunde à 45 Minuten oder deren Äquivalent 1 ● pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	Fortbildungspunkte werden auf das Fortbildungszertifikat der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) grundsätzlich nur für die Teilnahme an von einer Ärztekammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung vergeben. 1 Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme bis zu 4 Stunden/höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag. Lernerfolgskontrolle wird von der Fortbildungszeit in Abzug gebracht. Bei der Antragstellung sind die Fragen dem Antrag beizufügen.
Kategorie B Ein-/Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, welche nicht von anderen Kategorien erfasst werden	pauschal oder nach vorab erfolgter Einzelbewertung der Kongressteile entsprechend Kategorie A oder C	Wenn kein Nachweis über die Bewertung der einzelnen Vorträge entsprechend Kategorie A oder C vorliegt: 3 x 45 Min. = 2,15 h ≙ 3 ● pro ½ Tag 6 ● pro Tag
Kategorie C Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (zum Beispiel Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Peer Review, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Intervention, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)	1 ● pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	1 Zusatzpunkt für Interaktivität pro Fortbildungsmaßnahme bis zu 4 Stunden/höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag. 1 weiterer Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme bis zu 4 Stunden/höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag. Lernerfolgskontrolle erfolgt außerhalb der Fortbildungszeit. Bei der Antragstellung sind die Fragen beizufügen. Bei Qualitätszirkeln sind keine Zusatzpunkte für Lernerfolgskontrollen zulässig. Überwiegend ≙ mehr als 50 % der Fortbildungsinhalte sind interaktiv zu gestalten. Teilnehmeranzahl maximal 24 Personen je Moderator.
Kategorie D Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 ● pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei bestandener Lernerfolgskontrolle	Näheres wird im Kooperationsvertrag geregelt; siehe auch Punkt 1.4.5 der Richtlinie.
Kategorie E Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel		Innerhalb dieser Kategorie werden höchstens 50 ● in fünf Jahren anerkannt. Zum Nachweis der fachspezifischen Fortbildungspunkte gemäß Artikel 44 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes sind Selbststudiumspunkte ausgeschlossen.

<p>Kategorie F Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge</p>	<p>Autoren: 5 ● pro wissenschaftlicher Veröffentlichung</p> <p>Referenten/Moderatoren: 1 ● pro Beitrag, zum Beispiel Poster/Vortrag, unbenommen der Punkte für die persönliche Teilnahme</p>	<p>Über Veröffentlichungen, Referate und Moderation ist ein geeigneter Nachweis zu führen (zum Beispiel Nachweis der Publikationen mit Angabe von Publikationsorgan, Seitenzahl, Co-Autorenschaft, Veröffentlichungsjahr, Titel; Referenten/Moderatoren werden um Übersendung von geeigneten Programmen/Veranstaltungsnachweisen gebeten).</p> <p>1 Zusatzpunkt für das Erstellen von Lernplattformen maximal 50 ● in fünf Jahren.</p>
<p>Kategorie G Hospitationen</p>	<p>1 ● pro Hospitationsstunde (à 45 Minuten)</p>	<p>maximal 8 ● pro Tag <u>Hospitationsgeber:</u> Eingabe via Internet <u>Hospitant:</u> formlose Beantragung sowie mit einem von der Kammer erstellten Antragsformular (www.blaek.de → Fortbildung → Fortbildungspunkte-konto) im Vorfeld mit Angabe von Ort, verantwortlichem ärztlichen Leiter der Einrichtung, genaue Beschreibung von Tätigkeiten und Zeiten; Bestätigung der Hospitation durch den Hospitationsgeber nach der Hospitation bei der Kammer einreichen; jede einzelne Hospitation ist vorher bei der Kammer anzumelden.</p> <p>Hospitationsgeber erhalten keine Fortbildungspunkte.</p> <p><u>Die Zuerkennung von Fortbildungspunkten ist bei einer Hospitation – auch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Kammer – vorab bei der Kammer zu beantragen.</u></p>
<p>Kategorie H Curricular vermittelte Inhalte, zum Beispiel in Form von curricularen Fortbildungsmaßnahmen, Inhalte von Weiterbildungskursen, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Inhalte von Zusatzstudiengängen</p>	<p>1 ● pro 45-minütiger Fortbildungseinheit</p>	
<p>Kategorie I Tutoriel unterstützt Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form Webinare</p>	<p>1 ● pro 45-minütiger Fortbildungseinheit</p> <p><u>Punktevergabe für Tutoren:</u> Nach Maßgabe des für den E-Learning-Fachanteil Verantwortlichen mit der Basis: 1 ● pro 45-minütiger Korrektur</p>	<p>1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien E-Learning der Bundesärztekammer.</p> <p>Eine Grundlage für die Zuerkennung von Fortbildungspunkten (E-Learning) ist die vom Veranstalter benannte mittlere Bearbeitungszeit einer Lerneinheit.</p>
<p>Kategorie K Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriel unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen in Bayern</p>	<p>1 ● pro 45-minütiger Fortbildungseinheit</p> <p><u>Punktevergabe für Tutoren:</u> Nach Maßgabe des für den E-Learning-Fachanteil Verantwortlichen mit der Basis: 1 ● pro 45-minütiger Korrektur</p>	<p>1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger E-Learning-Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien E-Learning der Bundesärztekammer.</p> <p>Eine Grundlage für die Zuerkennung von Fortbildungspunkten (E-Learning) ist die vom Veranstalter benannte mittlere Bearbeitungszeit einer Lerneinheit.</p>

Tabelle